

Linke-Bilanz nach 133 Tagen als Gemeinderat Mainpost, 1.10.2008

Jürgen Mayerl kritisiert Kollegen

(ert) 133 Tage ist die Linke im Gochsheimer Gemeinderat mit Jürgen Mayerl vertreten. Unter diesem Titel hat die Partei in der Woche vor der Landtagswahl einen Bürgerbrief verteilt: Mayerl bedankt sich für das ihm gewährte Vertrauen und weist als Erfolg seiner bisherigen Tätigkeit auf die von ihm initiierte Änderung des Paragraphen 30 der Geschäftsordnung hin. Dieser gewährt ab dieser Legislaturperiode Besuchern der Gemeinderatsitzungen ein Rederecht in Form der so genannten Bürgersprechstunde (wir berichteten). Auch seine Ziele sind in dem Handzettel aufgeführt. Soweit so gut.

Was seine Kollegen im Rat allerdings erzürnte, ist am Ende des Briefes zu lesen. „Teilweise schlecht vorbereitet“ kämen die Gemeinderäte in die Sitzungen, führt Mayerl als Problem an. Auch würden einige seiner Kollegen in Abstimmungen „umkippen“ und „zum gleichen Thema wieder anders herum“ votieren. „Scheinbar keine Rolle“ spiele Geld „für manche Räte“. Im Fall des maroden Hallenbaddachs kritisiert er die Antwort auf seine Fragen nach der Verantwortlichkeit: „Wir sind nicht da, um Versäumnisse aufzugreifen, sondern Fakten zu behandeln“, hieß es da.

Die öffentliche Schelte erzürnte nun seine Kollegen, allen voran Alfred Berg, der wie Mayerl neu in den Rat gewählt worden war. Bürgermeister Wolfgang Widmaier wies als Reaktion darauf hin, dass der Informationsfluss an Räte und Fraktionen in Ordnung sei.

Imbiss auf Probe

Sechs Monate lief ein Imbissstand in der Schweinfurter Straße „auf Probe“. Nun will der Betreiber von dem aufgestellten Container in ein festes Gebäude wechseln. Ein Stellplatz kann auf Privatgrund zur Verfügung gestellt, ein weiterer muss für 3000 Euro von der Gemeinde abgelöst werden. Diesen Umstand kritisierte Armin Gessner. Der Antragsteller müsse schon so eine erhebliche finanzielle Belastung tragen, um sein Unternehmen starten zu können.

Widmaier entgegnete, dass es sich bei dem Betrag um eine schon vor Jahren vom Gemeinderat festgelegte Summe handele. Außerdem wisse der Antragsteller um diesen Umstand. „Bauordnungsrechtliche Fragen“ wie die Stellplatzablöse habe das Gremium nicht zu behandeln. Es gehe vielmehr um das planungsrechtliche Einvernehmen. Dies erteilte der Rat denn auch einstimmig.